

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 26

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Jahrgänge und
Verträge.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXXII.
Band

Direction: Senn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 25 Ct. per einspaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 28. September 1916

Wohenspruch: Einiges Ringen führt zum Gelingen,
Baust du nicht weiter, stürzt alles dir ein.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 22. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: G. Rahm für ein Zweifamilienhaus Frohalyp/Privalstr. 5, Zürich 2; H. Wachter-Gaffner für eine Autoremise mit Werkstatt Birmensdorferstrasse 288, Zürich 3; J. Kling für eine Einfriedung Hardstrasse 2, Zürich 4; A. Jenner-Weber für zwei Dachfenster auf der Südseite des Hauses Kinkelfstr. 2, Zürich 6; Schwind & Higi, Architekten, für zwei Einfamilienhäuser Hardaubstrasse 59 und 61, Zürich 6; J. Rieger-Bänziger für eine Autoremise und ein Einfahrtstor Blümisalpstrasse 70, Zürich 6; B. Joz für einen Umbau im Untergeschoss des Hauses Bergstrasse 124, Zürich 7; A. Witmer-Karrer, Architekt, für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Einfamilienhaus Kraftstrasse 56, Zürich 7; Schweiz. Anstalt für Epileptische für einen Holzschuppen und Schwellenstall an der Bleulerstrasse, Zürich 8; F. Senn-Kundert für einen Fabrikationsraum im Kellergeschoss des Hauses Fleischengasse 1, Zürich 8.

Für die Errichtung eines Dienstgebäudes des Strafeninspektorate an der Kehlhofstrasse mit vierzehn Wohnungen in Zürich bewilligte der Große Stadtrat einen Kredit von 400,000 Franken.

Vanliches aus Biel. Im Bieler Stadtrat reichte am 19. September die sozialdemokratische Ratsfraktion eine Motion folgenden Inhalts ein: „Der Gemeinderat wird eingeladen, beförderlichst eine Vorlage auszuarbeiten über Kredit-Gewährung zur Errichtung von billigen Gemeindewohnungen, wie solche am 4./5. Juli 1914 durch die Gemeindeabstimmung grundsätzlich beschlossen wurden.“

Zorza-Kaufsabrik Langenthal A.-G. in Langenthal. Eine auf 29. September einberufene außerordentliche Generalversammlung dieses Unternehmens soll über die Ausführung von Erweiterungsbauten Beschluß fassen.

Für die Errichtung einer neuen Urnenhalle in St. Gallen beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, es sei das Projekt im Kostenvoranschlag von 165,000 Franken zu genehmigen und zur beschleunigten Ausführung zu bringen, unter der Bedingung, daß der Feuerbestattungsverein bei Baubeginn an die Kosten einen ersten Betrag von 70,000 Fr. leiste und außerdem für die Dauer von zehn Jahren, erstmals im Jahre 1917, einen jährlichen Amortisationsbeitrag von je 5000 Fr. übernimmt. Der nach Abzug der Beiträge des Feuerbestattungsvereins auf die Gemeinde entfallende Rest der Baukosten ist in zehn Jahresabzahlungen zu tilgen.

An den Baufonds eines Kinder-Erholungsheimes auf Rüttiboden bei Unterwasser sind der st. gallischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Tuberkulose bis jetzt rund 10,000 Fr. zugegangen.